

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	07.04.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Straßenbenennung**

#### Betroffene Produktgruppe

110903 – Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Straßennamenschilder

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Heepen – 21.01.2016 – nichtöffentlich – TOP 19.3

#### Beschlussvorschlag:

Im Bebauungsplangebiet Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ werden die Planstraße A

**Heitland**

und die Planstraße B

**Wolfsbach**

benannt.

#### **Begründung:**

Die Benennung der geplanten Straßen ist als Grundlage für die Adressenbildung der zukünftigen Gebäude erforderlich. Rechtsgrundlage ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Die Bezirksvertretung Heepen hat sich in ihrer Sitzung am 21.1.2016 sich für die Benennung der beiden Straßen im Gewerbegebiet Hellfeld mit den beiden Straßennamen „Heitland“ und „Wolfsbach“ ausgesprochen.

